

Auswahlverfahren im Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie

Die Vergabe der Studienplätze im Bachelor-Studiengang "Pharmazeutische Biotechnologie (PBT)" erfolgt nach einem zweistufigen hochschuleigenen Auswahlverfahren:

Nach den Bestimmungen der Auswahlsetzung im Studiengang PBT wird für das Auswahlverfahren zunächst die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde gelegt. Sie haben aber die Möglichkeit, an einem freiwilligen Auswahlgespräch teilzunehmen, durch das Sie diese Durchschnittsnote um bis zu 1,0 Punkte verbessern und dadurch einen besseren Rangplatz im Auswahlverfahren erzielen können. Eine Verschlechterung Ihrer Note durch ein „verunglücktes“ Auswahlgespräch ist ausgeschlossen.

Wenn Sie an dem freiwilligen Auswahlgespräch teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis **spätestens 09. Januar 2023** dafür an. Das Gespräch wird am **11. Januar** stattfinden, **ausschließlich online**. Bei einer späteren Bewerbung (nach dem 09. Januar 2023) ist eine Teilnahme am Auswahlgespräch leider nicht mehr möglich. Bitte halten Sie beim Gespräch Ihren Personalausweis bereit.

Technische Voraussetzungen: für das Gespräch brauchen Sie Zugang zu einem Computer mit Kamera und Mikrofon, nach Möglichkeit in Headset-Ausführung. Sie erhalten von uns eine Einladung zu einer Videokonferenz in MS Teams. Daran können Sie über einen der beiden Browser Google Chrome oder MS Edge (**andere Browser funktionieren nicht**) oder durch vorherige Installation der kostenlosen MS-Teams-App teilnehmen.

Den ausgefüllten Biographischen Fragebogen schicken Sie bitte als pdf-Datei bis spätestens 09. Januar an Frau Mößle (moessle@hochschule-bc.de).

Am Tag der Gespräche findet um 8:00 eine Begrüßung und Einführung statt. Hier können Sie auch vorab testen, ob Sie technisch für das anschließende Gespräch ausgestattet sind.

Mit einer abgeschlossenen, einschlägigen Berufsausbildung verbessert sich Ihre Durchschnittsnote um 0,1 (Liste der einschlägigen Berufsausbildungen siehe hier).

Eine weitere Verbesserung Ihrer Durchschnittsnote können Sie durch eine sogenannte besondere Vorbildung erreichen (Liste mit den anerkannten besonderen Vorbildungen - s. Satzung der Hochschule - PBT Anlage 8, S. 23).

Mit dieser bis zu maximal 1,2 verbesserten Note Ihrer Hochschulzugangsberechtigung gehen Sie in die für die Auswahlentscheidung maßgebliche Rangliste ein, nach der die Studienplätze vergeben werden. Sollten Sie dennoch keinen Studienplatz erhalten, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil.

Schon jetzt freuen wir uns auf das Gespräch mit Ihnen.